



Brüssel, den 6. Oktober 2015
(OR. fr)

12316/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0160 (COD)

CODEC 1232
FSTR 62
FC 61
REGIO 75
SOC 534
EMPL 350
BUDGET 33
AGRISTR 63
PECHE 314
CADREFIN 57

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im
Hinblick auf spezifische Maßnahmen für Griechenland (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

1. Die Kommission hat dem Rat ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 177 AEUV gestützt ist, am 17. Juli 2015 übermittelt.
2. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 6. Oktober 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament² entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 11069/15.

² Dok. 12315/15.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 50/15 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
